

Protokoll - genehmigt -

14. Bundestag des DTTB

Datum: 30.11./1.12.2019

Ort: Frankfurt

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

Protokollführung: Jens Hecking, Referent für Verbandsentwicklung

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und der Stimmberechtigung
3. Bekanntgabe der Tagesordnung
4. Totengedenken
5. Ehrungen
6. Vorträge/Präsentationen/Diskussionen I
 - 6.1. Ein-Portal-Projekt
 - 6.1.1. Status Quo „Ein-Portal-Projekt“ (VATHEUER/LANG)
 - 6.1.2. Zukunftsvision „Tischtennis 2030“ (MEYER, Geschäftsführer CELLULAR GmbH)
7. Stellungnahme zur Grundsatzrede des DTTB-Präsidenten beim BT 2018
8. Berichte entsprechend § 24.1 der Satzung
 - 8.1. Präsident
 - 8.2. Vizepräsidentin Leistungssport
 - 8.3. Vizepräsident Jugendsport
 - 8.4. Sportdirektor
 - 8.5. Vizepräsident Sportentwicklung
 - 8.6. Vorsitzender Ausschuss für Bildung und Forschung
 - 8.7. Ressortleiter Traineraus-/fortbildung
 - 8.8. Ressortleiter Qualifizierung/Personalentwicklung
 - 8.9. Ressortleiter Digitale Medien/Wissensmanagement
 - 8.10. Ressortleiter Ressort Bundesligen Herren
 - 8.11. Ressortleiter Ressort Bundesligen Damen
 - 8.12. Ressortleiter Ressort Erwachsenensport
 - 8.13. Ressortleiterin Ressort Seniorensport
 - 8.14. Ressortleiter Ressort Schiedsrichter
 - 8.15. Ressortleiter Ressort Rangliste
 - 8.16. Ressortleiter Ressort Breitensport
 - 8.17. Ressortleiterin Ressort Schulsport
 - 8.18. Ressortleiterin Ressort Gesundheitssport
 - 8.19. Vorsitzender Sportgericht
 - 8.20. Vorsitzender Bundesgericht
 - 8.21. Vorsitzende Kontrollkommission

- 8.22. Vorsitzender Antragsprüfungskommission
- 8.23. Datenschutzbeauftragter
- 8.24. Wissenschaftlicher Beirat
- 9. Aktuelle Informationen zu PotAS (PRAUSE)
- 10. Bestätigungen
 - 10.1. Bestätigung des Vizepräsidenten Jugendsport und der Mitglieder des Ressorts Jugendsport
 - 10.2. Bestätigung des Ressortleiters Bundesligen Damen
 - 10.3. Bestätigung des Ressortleiters Bundesligen Herren
- 11. Finanzen I
 - 11.1. Bericht Vizepräsident Finanzen
 - 11.2. Bericht der Haushaltsprüfungskommission
 - 11.3. Genehmigung des Jahresabschlusses 2018
- 12. Wahl eines Versammlungsleiters für die Entlastung des Präsidiums und die Neuwahl des Präsidenten
- 13. Entlastung der gewählten Mitglieder des Präsidiums
- 14. Wahlen
- 15. Finanzen II
 - 15.1. Mittelfristige Finanzplanung
 - 15.2. Genehmigung des Haushaltsplanes 2020
- 16. Vorträge/Präsentationen/Diskussionen II
 - 16.1. Führungsstruktur der Zukunft im DTTB (Einsetzung einer AG zur Erarbeitung von Vor- und Nachteilen der Implementierung eines hauptamtlichen Vorstandes in einem Spitzenverband?)
 - 16.2. aktuelle und zukünftige Schwerpunkte der ITTF (WEIKERT)
 - 16.3. aktuelle Informationen zur WM-Bewerbung 2023 (VATHEUER)
- 17. TTVB-Vorschlag einer Bestandsschutzregelung für Brandenburger Kreisvereine (Stichwort: Bemessungsgrundlage DTTB-Beitrag) (TTVB)
- 18. Anträge
 - 18.1. Beschlussfassung über die Dringlichkeit nicht fristgerecht eingegangener Anträge
 - 18.2. Anträge mit finanziellen Auswirkungen (Beitrags- und Gebührenordnung) (Anträge Nr. 1 - 3)
 - 18.3. Ethik-Code, Satzung, Beitrags- und Gebührenordnung (Anträge Nr. 4 - 15)
 - 18.4. Wettspielordnung (Anträge Nr. 16 - 58)
 - 18.5. Bundesspielordnung (Anträge Nr. 59 - 65)

- 18.6. Durchführungsbestimmungen, Schiedsrichterordnung (Anträge Nr. 66 - 72)
- 18.7. Beitrags- und Gebührenordnung (Antrag Nr. 73)
- 18.8. Genehmigung der Geschäftsordnung der Rechtsinstanzen (Antrag Nr. 74)
- 18.9. Dringlichkeitsanträge
19. Verschiedenes (Ort, Termin des nächsten Beirat und BT)

Anlagen

- I Anwesenheitsliste
- II Stimmenverteilung
- III Stellungnahme JOOSTENS zur Grundsatzrede des DTTB-Präsidenten beim BT 2018
- IV Präsentation zu TOP 9 „Aktuelle Informationen zu PotAS“
- V Präsentation zu den TOPs 11.1 *Bericht des Vizepräsident Finanzen* /15.1 *Mittelfristige Finanzplanung* /15.2 *Genehmigung des Haushaltsplanes 2020*
- VI Präsentation zu TOP 16.2 *aktuelle und zukünftige Schwerpunkte der ITTF*
- VII Anträge

Anmerkung des Protokollführers: Das Protokoll ist nach dem zeitlichen Ablauf der Sitzung gegliedert.

1. Begrüßung

DTTB-Präsident GEIGER eröffnet den 14. Bundestag um 11.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden (siehe Anlage I).

Besonders begrüßt GEIGER den Hessischen Minister des Innern und für Sport, BEUTH, DTTB-Ehrenpräsident GÄB, ITTF-Präsident WEIKERT sowie DTTB-Ehrenmitglied LEHMANN und heißt die hauptamtlichen Mitarbeiter des DTTB sowie GERLACH als Gäste willkommen.

Nach einer Anmoderation durch GEIGER wird das von der DTTB-Presse- und Öffentlichkeitsarbeit produzierte Video zum Jahresrückblick 2019 gezeigt.

GEIGER gratuliert den Spielern, Trainern, Betreuern, Organisatoren und allen weiteren Beteiligten zu den sportlichen Erfolgen und dankt den Machern der Aktionen in der DTTB-Sportentwicklung.

GEIGER moderiert BEUTH an, der ein Grußwort an den Bundestag richtet. In diesem geht er neben der grundsätzlichen Bedeutung des Sports für die Gesellschaft, insbesondere auch auf die Integrität des Sports ein und nimmt hierbei direkten Bezug auf den im weiteren Verlauf des Bundestags zur Abstimmung stehenden und von ihm positiv bewerteten DTTB-Ethik-Code. Zum Abschluss des Grußwortes überreicht er GEIGER eine finanzielle Zuwendung für die weitere Verbandsarbeit des DTTB.

GEIGER dankt für die Zuwendung sowie das Grußwort und überreicht BEUTH ein Präsent des DTTB.

2. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und der Stimmberechtigung

GEIGER stellt entsprechend § 46 der Satzung fest, dass mit E-Mail vom 1. November 2019 fristgerecht und unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen wurde.

Entsprechend § 48 der DTTB-Satzung stellt er die satzungsgemäße Einberufung des 14. DTTB-Bundestags fest.

Auf Bitte von GEIGER gibt VATHEUER die Stimmenverteilung entsprechend der Anlage II bekannt. Des Weiteren führt er aus, welche Mehrheiten auf Basis der Satzung bzw. der Ordnungen notwendig seien und wie in welchen Fällen Stimmenthaltungen, ungültige und nicht abgegebene Stimmen gezählt werden.

3. Bekanntgabe der Tagesordnung

GEIGER gibt entsprechend § 48 der Satzung des DTTB die Tagesordnung bekannt und merkt an, dass die Genehmigung des Protokolls des Bundestags 2018 mit Bezug zu § 55 der DTTB-Satzung bereits im schriftlichen Umlaufverfahren erfolgt und somit nicht Bestandteil der Tagesordnung sei.

Der Bundestag genehmigt die Tagesordnung ohne Änderungen.

4. Totengedenken

VATHEUER nennt stellvertretend für alle seit der letzten Versammlung Verstorbenen:

VON PIERER, Peter – Bezirksvorsitzender im ByTTV und DTTB-Sportwart

POHLE, Winfried – Kassenprüfer im WTTV

BRAUN, Manfred – stellv. Vorsitzender des TTVWH, TTVWH-Ehrenmitglied

ERNST, Peter – Sportwart, Spielausschussvorsitzender und Ehrenmitglied im BeTTV

Er bittet die Anwesenden, sich zu erheben und den Verstorbenen mit einer Schweigeminute zu gedenken.

5. Ehrungen

GEIGER informiert, dass heute keine Ehrennadeln verliehen würden. Eine Ehrennadel-Verleihung werde anlässlich einer Landesverbands-Veranstaltung vorgenommen. Um die Überraschung nicht vorwegzunehmen, werde diese heute auch nicht bekannt gegeben.

Als besonderes Jubiläum geht GEIGER auf die nun 40jährige Tätigkeit von GÄB im DTTB-Präsidium ein, dankt ihm für dieses herausragende Engagement und nennt stellvertretend einige seiner größten Verdienste für den TT-Sport. Er überreicht GÄB ein Präsent und verliest die zugehörige Widmung des Präsidiums.

6. Vorträge/Präsentationen/Diskussionen I

6.1 Ein-Portal-Projekt

6.1.1 Status-Quo „Ein-Portal-Projekt“

VATHEUER leitet in die Thematik ein und geht auf die im Nachgang der Tagung des DTTB-Beirats 2019 eingesetzte AG „Ein-Portal-Projekt“ mitsamt der Zusammensetzung näher ein.

LANG berichtet über den Status Quo des „Ein-Portal-Projektes“ und fasst die Inhalte der ersten zwei Sitzungen der AG sowie des Workshops mit der Agentur Cellular GmbH zusammen. So sei es in der ersten AG-Sitzung vordergründig um die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Inhalt und Umfang des übergreifenden Portals gegangen. In inhaltliche Diskussionen (wie zu Seitenaufbau, Zugriffsrechten etc.) sei man bislang bewusst noch nicht eingestiegen, da es zunächst um die Entwicklung eines Grob-Konzeptes gegangen sei. Nachdem man sich schnell einig gewesen war, ein solches Projekt nicht ohne externe Hilfe angehen zu können, seien für die zweite AG-Sitzung externe „Digitalisierungsprofis“ eingeladen worden, die dann zu digitalen Transformationsprojekten referiert hätten. Darüber hinaus habe die AG von diesem Zeitpunkt an beabsichtigt, eine Art „Projektbegleitung“ durch externes Know-how zu erhalten, so LANG weiter. Im Nachgang dieser zweiten Sitzung habe die AG dann einen Auftrag an die Cellular GmbH vergeben, der neben der Prozessbegleitung und Entwicklung einer Vision, das Aufzeigen erster möglicher Inhalte und Nutzererwartungen ebenso umfasste, wie die Entwicklung potentiell neuer Geschäftsfelder/-modelle. Nach einem ersten Briefing habe die AG dann in einem Workshop mit der Cellular GmbH eine gemeinsame Vision für das „Ein-Portal-Projekt“ entwickelt und erste potentielle neue digitale TT Services kreiert. Was die Vision betreffe, so stehe nach den Vorstellungen der AG ein zentraler Datenpool (sog. Tischtennis Datahub) im Zentrum des Projektes, der Inhalte an die jeweiligen Plattformen ausspiele. Hierbei sollen an jeden angeschlossenen Service nur die für diesen Service relevanten Daten ausgeliefert und auf den jeweiligen Nutzer priorisiert werden. LANG leitet zu MEYER (Geschäftsführer der Cellular GmbH) über, der die gemeinsam mit der AG entwickelte Vision des „Ein-Portal-Projektes“ mitsamt der damit verbundenen Chancen und potentiellen nächsten Schritte im nächsten TOP näher vorstellt.

6.1.2 Zukunftsvision „Tischtennis 2030“

Nach einer kurzen Vorstellung der Agentur, blickt MEYER auf die Anfänge und die seit dem erfolgreiche Weiterentwicklung des Portals myTischtennis zurück und geht anhand von verschiedenen Beispielen aus sportfernen Bereichen auf die sich in den letzten Jahren stark veränderten (Online-)Nutzungsverhalten der Menschen ein. Wichtig sei auch für den Sport und insbesondere für Verbände sich darüber bewusst zu sein, dass die Menschen auch im Bereich des Sports aufgrund ihrer Erfahrungen in anderen Lebensbereichen stärkere Digitalisierungsprozesse und größere Individualität erwarten. Würden die Verbände diese Felder nicht besetzen und nicht auf die Erwartungen der Sportler*innen eingehen, so würden nach Ansicht MEYERs andere Institutionen diese Bereiche belegen. MEYER geht auf die damit verbundenen Heraus-

forderungen für das deutsche Tischtennis ein und leitet auf den gemeinsam mit der AG „Ein-Portal-Projekt“ durchgeführten Workshop über. So habe sich ausgehend von einem zentralen Datenpool, der die verschiedenen Bestandteile des „Ein-Portal-Projektes“ versorgen soll, die Vision eines sog. *Tischtennis Datahub* entwickelt. Bei diesem *Datahub* stehe ein gemeinsamer Datenpool im Zentrum, der alle aktuellen und zukünftigen Services mit identischen Datensätzen beliebere. MEYER erläutert die verschiedenen Bestandteile des *Datahub* und geht auf die angedachte Auslieferung der Daten ein. So sollen an jeden angeschlossenen Service, die für diesen Service relevanten Daten ausgeliefert werden. Basierend auf den jeweiligen Nutzern des Services sollen die Daten dann priorisiert ausgeliefert werden. Abschließend stellt MEYER die mit dem *Datahub* verbundenen Vorteile und eine mögliche Zeitschiene des Projektes vor.

GEIGER dankt MEYER für die Präsentation.

ALTHOFF bittet in der weiteren Entwicklung des Projektes einen Fokus auch auf den Bereich Datensicherheit und Datenschutz zu legen, um die damit verbundenen Risiken so gering wie möglich zu halten.

Die Nachfrage JOOSTENS zu den nächsten Schritten und einem Gesamtvolumen des Projektes erachtet LANG zum gegenwärtigen Zeitpunkt als schwierig zu beantworten, da es der AG zunächst darum gehen müsse, das Konzept weiter zu entwickeln, bevor es zu konkreten Umsetzungen komme.

LANG geht auf die Frage VERBURGs nach dem Ursprung der Daten des Datahub ein und führt aus, dass die Daten dort her kommen sollen, wo sie auch jetzt bereits zu finden seien (Homepages, myTT, Online-Ergebnis-Portale etc).

Nachdem es keine weiteren Rückfragen gibt, fragt VATHEUER ein Stimmungsbild in der Versammlung ab und es gibt allenthalben Zustimmung, das Projekt in Richtung der vorgestellten Ansätze weiter zu entwickeln.

7. Stellungnahme zur Grundsatzrede des DTTB-Präsidenten beim BT 2018

GEIGER geht auf seine Grundsatzrede beim Bundestag 2018, den im Nachgang diesbezüglich erfolgten Austausch mit den LV und entsprechende Diskussionen u. a. beim Beirat 2019 ein. Nachdem an ihn die Bitte herangetragen wurde, zu seiner Grundsatzrede vom Bundestag 2018 seitens einiger LV bei diesem Bundestag Stellung beziehen zu wollen, sei dieser TOP in die Tagesordnung aufgenommen worden.

JOOSTEN nimmt für die in der Grundsatzrede GEIGERs angesprochenen Präsidentenkollegen BÖHNE, FRANKE, GRILLMEYER und HAIN stellvertretend Stellung und führt einleitend aus, warum trotz der u. a. im Beirat 2019 bereits geführten Diskussionen eine Stellungnahme gegenüber dem Bundestag als angezeigt erachtet wird.

Der Wortlaut der Stellungnahme JOOSTENS ist Anlage III zu entnehmen.

GEIGER dankt für Stellungnahme. Er habe in seiner Grundsatzrede beim Bundestag 2018 ausdrücken wollen, was ihn zum damaligen Zeitpunkt bewegt habe. Heute habe JOOSTEN hierzu in für GEIGER guter und angemessener Art und Weise Stellung bezogen und gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, in welchen Bereichen die Schwerpunkte in der Zukunft liegen sollten und wie man hierbei die nächsten Schritte gemeinsam angehen sollte.

Weitere Anmerkungen oder Rückfragen zur Stellungnahme JOOSTENS gibt es keine.

8. Berichte entsprechend § 24.1 der Satzung

Entsprechend der Satzung waren alle Berichte schriftlich einzureichen und lagen dem Bundestag vor.

8.1 Präsident

GEIGER hat keine Ergänzungen.

BÖHNE nimmt Bezug auf die Ausführungen zum auf Grund des Erhalts von Vergütungen nicht ehrenamtlichen Präsidenten. Seiner Einschätzung nach sei der Präsident trotz der Aufwandsentschädigungen weiterhin ehrenamtlich tätig. GEIGER geht hierauf ein und erläutert, dass er nicht ehrenamtlich tätig sei, da er mehr als die Ehrenamtspauschale erhalte und es somit als Vergütung anzusehen sei.

Auf Rückfrage von JOOSTEN informiert GEIGER, dass das in seinem Bericht erwähnte Personalentwicklungskonzept nicht nur für den Leistungssportbereich, sondern das gesamte Generalsekretariat entwickelt wurde.

JOOSTEN thematisiert den in Anlage 1 zu GEIGERs Bericht abgebildeten Umsetzungsstand des DTTB zu dem vom Strategiekongress erarbeiteten Maßnahmenkatalog der DTTB-Strategie 2020. Er erachtet diesen für zu optimistisch bzw. positiv dargestellt. Kritisch äußert er sich in diesem Zusammenhang mit der seiner Einschätzung nach nicht ausreichend gegebenen Verzahnung der Maßnahmen zwischen DTTB und den LV.

8.2 Vizepräsidentin Leistungssport

AHLERT hat keine Ergänzungen.

Auf Nachfrage zu den Tätigkeiten des im Bericht erwähnten (vom DTTB seit Jahren beantragten und gemäß PotAS erforderlichen) *Bundestrainers Wissenschaft* erläutert PRAUSE den Ansatz, in dieser Position (Anm.: die neue Bezeichnung lautet *Funktionstrainer Wissenschaft*) die vielfältigen wissenschaftlichen Themen und Fragestellungen im DTTB zu bündeln.

Es ergehen keine weiteren Wortmeldungen zum Bericht.

8.3 Vizepräsident Jugendsport

TRESSELT hat keine Ergänzungen.

Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.4 Sportdirektor

PRAUSE hat keine Ergänzungen. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.5 Vizepräsident Sportentwicklung

KLINDT geht vertiefend auf das Thema *Kindeswohl im Sport & Prävention sexualisierter Gewalt* ein. Seiner Einschätzung nach sei der Umsetzungsstand der nicht zuletzt durch die mit dem DTTB geschlossenen Vereinbarungen vorgegebenen Präventionsmaßnahmen in den LV sehr heterogen. Er bittet die LV, dem Thema eine entsprechende Priorität einzuräumen und erneuert das Angebot des DTTB, bei Bedarf für eine diesbezügliche verbandsspezifische Beratung gerne zur Verfügung zu stehen.

Nach Nachfrage von HEYMANN, warum der Seniorensport nicht Gegenstand des Berichts sei, entgegnet KLINDT, dass dieser in Form des Senioren-Wettkampfsports dem Ausschuss für Leistungssport und damit der Vizepräsidentin Leistungssport zugeordnet sei. Unabhängig dessen sei aber auch unstrittig, dass insbesondere die Angebote im Gesundheitssport an ältere Menschen gerichtet seien.

Zum Bericht ergehen keine weiteren Wortmeldungen.

Mittagspause (von 13.15 Uhr bis 14.30 Uhr)

8.6 Vorsitzender Ausschuss für Bildung und Forschung

KÄMMERER hat keine Ergänzungen. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.7 Ressortleiter Traineraus-/fortbildung

SÖHNGEN hat keine Ergänzungen. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.8 Ressortleiter Qualifizierung/Personalentwicklung

HAGMÜLLER hat keine Ergänzungen. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.9 Ressortleiter Digitale Medien/Wissensmanagement

STORK, der Dr. KRIEGER vertritt, hat keine Ergänzungen.

Auf Nachfrage von FRANKE führt STORK aus, dass der im Bericht angesprochene QR-Code zu Schlag- und Beinarbeitstechniken neben der Abbildung auf der DTTB-Homepage insbesondere in Druckmedien (wie dem Lehrplan) zur Veröffentlichung kommen soll.

8.10 Ressortleiter Ressort Bundesligen Herren

HERRMANN ist nicht anwesend. Er wird von CRAMER vertreten.

CRAMER hat keine Ergänzungen. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.11 Ressortleiter Ressort Bundesligen Damen

HAIN ist nach der Mittagspause nicht mehr anwesend. Er wird von ROTTMANN vertreten.

ROTTMANN hat keine Ergänzungen. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.12 Ressortleiter Ressort Erwachsenensport

SPINDELER hat keine Ergänzungen. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.13 Ressortleiterin Ressort Seniorensport

STAUDENECKER hat keine Ergänzungen. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.14 Ressortleiter Ressort Schiedsrichter

BAISCH ist (noch) nicht anwesend. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.15 Ressortleiter Ressort Rangliste

HEINRICHMEYER hat keine Ergänzungen. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.16 Ressortleiter Ressort Breitensport

MÜLLER hat keine Ergänzungen. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.17 Ressortleiterin Ressort Schulsport

ULLRICH hat keine Ergänzungen. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.18 Ressortleiterin Ressort Gesundheitssport

SIMON hat keine Ergänzungen. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.19 Vorsitzender Sportgericht

HÜBINGER ist nicht anwesend. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.20 Vorsitzender Bundesgericht

Prof. Dr. MEYER hat keine Ergänzungen. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.21 Vorsitzende Kontrollkommission

BÖTTCHER ist nicht anwesend. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.22 Vorsitzender Antragsprüfungskommission

GEIGER informiert über die Abwesenheit TSCHÖRNERs und sein mit ihm geführtes Telefonat vom Vortag. TSCHÖRNER lässt alle Delegierten grüßen und wünscht dem Bundestag einen guten Verlauf.

Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.23 Datenschutzbeauftragter

SCHUSTER ist nicht anwesend. Zum Bericht ergehen keine Wortmeldungen.

8.24 Vorsitzender Wissenschaftlicher Beirat

BOUVAIN informiert über das Ausscheiden BRANDL-BREDENBECKs aus dem Wissenschaftlichen Beirat und den seitens des Wissenschaftlichen Beirats an das Präsidium gerichteten Vorschlag von Dr. KLEIN-SOETEBIER als dessen Nachfolger.

Zum Bericht ergehen keine weiteren Wortmeldungen.

9. Aktuelle Informationen zu PotAS

PRAUSE stellt anhand einer Präsentation (s. Anlage IV) zunächst allgemeine Informationen zu PotAS vor, bevor er dann auf die seitens des DTTB entwickelten und final eingestellten 245 Dokumente bzw. über einhundert vom DTTB im Zuge des Prozesses zu beantwortenden Fragen zusammenfassend eingeht. Weiter berichtet er über die für die Bewertung des Bereichs *Kaderpotenzial und Leistungsentwicklung* relevanten Attribute und informiert, dass der DTTB in diesem Bereich zusammen mit zwei weiteren Spitzenverbänden (untersucht und bewertet wurden von der PotAS-Kommission 26 Spitzenverbände) den 1. Platz belegt habe.

Weiter geht PRAUSE auf die mit dem Bewertungsbereich *Struktur* verbundenen und bewerteten Attribute näher ein. In diesem Bereich habe der DTTB Platz 4 aller untersuchten Spitzenverbände belegt.

Zusammenfassend erachtet PRAUSE die vom DTTB mit dem 1. und 4. Platz erzielten Ergebnisse als ein sehr gutes Ergebnis. Kritikpunkte habe es für den DTTB von der PotAS-Kommission in der Bewertung insbesondere dafür gegeben, dass man weder einen *Bundestrainer Wissenschaft* noch einen *Beauftragten Good Governance* habe, wo man die entsprechenden Satzungsänderungsanträge erst bei diesem Bundestag beschließen könne.

Ausblickend informiert er über die ebenfalls noch in PotAS einfließenden Ergebnisse der WM 2020 und der Olympischen Spiele 2020. Anhand des dann finalen PotAS-Ergebnisses entscheide der DOSB dann gemeinsam mit dem BMI in der Förderkommission über die zukünftige Förderung der einzelnen Spitzenverbände.

BOUVAIN gratuliert zu dem sehr guten Ergebnis. Wichtig sei für ihn, den Bereich der Wissenschaft im DTTB auf nicht zu viele Schultern zu verteilen und Überlegungen anzustellen, wie und wo man die wissenschaftlichen Aspekte zusammenführen könne. Insbesondere im Bereich der Neurowissenschaften sehe er noch großes Potenzial.

Nach PRAUSE gelte es nun zunächst die finalen Ergebnisse der Förderkommission abzuwarten. Ziel des DTTB sei, im Wissenschaftsbereich eigene Strukturen aufzubauen und diesen As-

pekt habe man im letzten Strukturgespräch gegenüber DOSB und BMI auch bereits angesprochen.

GEIGER ist für den DTTB froh und glücklich, dieses sehr gute Ergebnis im vorläufigen PotAS-Bericht erzielt zu haben und dankt PRAUSE und den weiteren involvierten Mitarbeitern für die gesamte damit verbundene sehr gute Arbeit.

Zum Abschluss dieses TOP wird ein vom Saarländischen Rundfunk produzierter und dort ausgestrahlter Film gezeigt, bei dem Nationalspieler FRANZISKA und einige Nachwuchskaderathleten des STTB im Fokus stehen.

10. Bestätigungen

10.1 Bestätigung des Vizepräsidenten Jugendsport und der Mitglieder des Ressorts Jugendsport

Vizepräsident Jugendsport	TRESSELT	einstimmig bestätigt
Beauftragter Jugendförderung	PETERMANN	einstimmig bestätigt
Beauftragter Einzelsport	SIEWERT	einstimmig bestätigt
Beauftragter Mannschaftssport	HAFKE	einstimmig bestätigt
Beauftragter Statistik/Wertungen	SCHLEIFF	einstimmig bestätigt

10.2 Bestätigung des Ressortleiters Bundesligen Damen

Ressortleiter BL Damen	HAIN	mehrheitlich bestätigt
------------------------	------	------------------------

10.3 Bestätigung des Ressortleiters Bundesligen Herren

Ressortleiter BL Herren	HERRMANN	einstimmig bestätigt
-------------------------	----------	----------------------

11. Finanzen I

11.1 Bericht Vizepräsident Finanzen

Einleitend bittet KONRAD die Landesverbände um Zusammenarbeit, denn nur gemeinsam schaffe man es, den DTTB finanziell auf Kurs zu halten. Gerne biete er in diesem Zusammenhang an, sich in einem gemeinsamen Termin mit LV-Vertretern die verschiedenen Haushaltspositionen des DTTB im Generalsekretariat genauer zu betrachten und bei Bedarf entsprechende Erläuterungen zu geben.

KONRAD stellt seinen im Vorfeld der Sitzung verschickten Bericht mit einer Präsentation (Anlage V) zusammenfassend vor und berichtet, dass das Jahresergebnis 2018 um ca. 162.000 € besser ausfalle, als das ursprgl. geplante Defizit von ca. 343.000 €. Hierbei geht er auf die wesentlichen Abweichungen des Jahresergebnisses 2018 bei den Einnahmen- und Ausgabenpositionen im Vergleich zur Haushaltsplanung ein. Er stellt die Ergebnisverwendung des Jahresergebnis 2018 dar und informiert über die Entwicklung der Betriebsmittelrücklage.

FRANKE dankt KONRAD für das Angebot und geht davon aus, dass sich eine Gruppe aus den LV bilden werde, die zusammen mit dem DTTB-Vizepräsidenten Finanzen einzelne Haushaltspositionen bei einem Termin im DTTB-Generalsekretariat näher betrachten werde.

Zum Bericht ergehen keine weiteren Wortmeldungen und Rückfragen.

11.2 Bericht der Haushaltsprüfungskommission

VATHEUER informiert, dass alle Mitglieder der Haushaltsprüfungskommission (HPK) heute terminlich verhindert seien. Er nimmt Bezug auf den schriftlich vorliegenden Bericht der HPK, stellt zusammenfassend fest, dass diese einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt habe und verliest den Bestätigungsvermerk.

FRANKE nimmt Bezug auf die Berichte der HPK zu vergangenen Bundestagen und stellt fest, dass dieses Mal keine Optimierungsvorschläge enthalten gewesen seien. Nach KONRAD mache die HPK auch weiterhin Optimierungsvorschläge. Ergänzend gebe es jeweils noch einzelne Entwicklungen, über die der HPK regelmäßig berichtet werde und die die HPK im Jahresverlauf begleite. Stellvertretend nennt er die für das Jahr 2020 geplanten Umsetzungen einer wochen-genauen Liquiditätsplanung und digitalen Belegablage.

Zum Bericht ergehen keine weiteren Wortmeldungen und Rückfragen.

11.3 Genehmigung des Jahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss 2018 wird ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

12. Wahl eines Versammlungsleiters für die Entlastung des Präsidiums und die Neuwahl des Präsidenten

GEIGER schlägt den dienstältesten MV-Präsidenten GÄRTNER als Versammlungsleiter vor. Die Versammlung ist einverstanden.

13. Entlastung der gewählten Mitglieder des Präsidiums

GÄRTNER dankt dem DTTB-Präsidium für die gute Arbeit im zurückliegenden Jahr.

Das Präsidium wird von der Versammlung einstimmig per Akklamation entlastet.

14. Wahlen

Versammlungsleiter GÄRTNER informiert, dass die gemäß §§ 22.8 der DTTB-Satzung fristgerecht eingereichten Wahlvorschläge dem im Vorfeld des Bundestags versandten Wahlverzeichnis zu entnehmen seien. Er berichtet, dass die Wahlen geheim erfolgen, sobald mehr als ein Wahlvorschlag vorliege. Bei nur einem Wahlvorschlag werde jedoch auch dann geheim abgestimmt, wenn nur ein Stimmberechtigter dies verlange.

GRILLMEYER beantragt für die Wahlen des Präsidenten sowie der Vizepräsidenten Finanzen, Leistungssport und Sportentwicklung geheime Wahl.

GÄRTNER eröffnet den Wahlvorgang und ruft zur geheimen Wahl des Präsidenten auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich GEIGER zur Wahl.

Es findet eine geheime Wahl mit folgendem Ergebnis statt.

- 175 Ja-Stimmen
- 56 Nein-Stimmen
- 4 Enthaltungen

GEIGER ist somit mehrheitlich zum Präsidenten gewählt. Er dankt denjenigen, die ihm das Vertrauen ausgesprochen haben und nimmt die Wahl an.

GEIGER dankt GÄRTNER für die Versammlungsleitung und übernimmt die Sitzungsleitung. Er ruft zur Wahl des Vizepräsidenten Finanzen auf und eröffnet den geheimen Wahlgang. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich KONRAD zur Wahl. Die geheime Wahl erbringt folgendes Ergebnis:

- 203 Ja-Stimmen
- 21 Nein-Stimmen

- 12 Enthaltungen

KONRAD ist somit mehrheitlich zum Vizepräsidenten Finanzen gewählt. Er dankt für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

GEIGER ruft zur Wahl des Vizepräsidenten Leistungssport auf und eröffnet den geheimen Wahlgang. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich H. AHLERT zur Wahl. Die Wahl bringt folgendes Ergebnis:

- 185 Ja-Stimmen
- 37 Nein-Stimmen
- 14 Enthaltungen

H. AHLERT ist somit mehrheitlich zur Vizepräsidentin Leistungssport gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

GEIGER ruft zur Wahl des Vizepräsidenten Sportentwicklung auf und informiert, dass HAIN mit einem vor der Mittagspause eingereichten Schreiben seine Kandidatur zurückgezogen habe. Somit stehe mit Bezug zu den nach § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschlägen und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur ausschließlich KLINDT zur Wahl. GEIGER eröffnet den geheimen Wahlgang. Die Wahl bringt folgendes Ergebnis:

- 126 Ja-Stimmen
- 105 Nein-Stimmen
- 5 Enthaltungen

KLINDT ist somit mehrheitlich zum Vizepräsidenten Sportentwicklung gewählt. Er nimmt die Wahl an.

GEIGER informiert, dass die weiteren Wahlen nun per Akklamation erfolgten, es sei denn, geheime Wahl würde beantragt.

GEIGER ruft die Wahl des Ressortleiters Erwachsenen-sport auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich SPINDELER zur Wahl. SPINDELER wird einstimmig zum Ressortleiter Erwachsenen-sport gewählt und nimmt die Wahl an.

GEIGER ruft die Wahl des Ressortleiters Schiedsrichter auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich BAISCH zur Wahl. BAISCH wird einstimmig zum Ressortleiter Schiedsrichter gewählt. Er nimmt die Wahl an.

GEIGER ruft die Wahl des Ressortleiters Seniorensport auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich STAUDENECKER zur Wahl. STAUDENECKER wird einstimmig zur Ressortleiterin Seniorensport gewählt und nimmt die Wahl an.

GEIGER ruft die Wahl des Ressortleiters Rangliste auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich HEINRICHMEYER zur Wahl. HEINRICHMEYER wird einstimmig zum Ressortleiter Rangliste gewählt und nimmt die Wahl an.

GEIGER ruft die Wahl des Ressortleiters Wettspielordnung auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzu-

reichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich ALMESBERGER zur Wahl. ALMESBERGER wird einstimmig zum Ressortleiter Wettspielordnung gewählt.

GEIGER ruft die Wahl des Ressortleiters Breitensport auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich DANIEL zur Wahl. DANIEL wird einstimmig zum Ressortleiter Breitensport gewählt. DANIEL nimmt die Wahl an.

GEIGER ruft die Wahl des Ressortleiters Gesundheitssport auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich SIMON zur Wahl. SIMON wird einstimmig zur Ressortleiterin Gesundheitssport gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

GEIGER ruft die Wahl des Ressortleiters Schulsport auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich ULLRICH zur Wahl. ULLRICH wird einstimmig zur Ressortleiterin Schulsport gewählt. ULLRICH nimmt die Wahl an.

GEIGER ruft die Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Forschung auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich KÄMMERER zur Wahl. KÄMMERER wird mehrheitlich zum Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Forschung gewählt und nimmt die Wahl an.

GEIGER ruft die Wahl des Ressortleiters Traineraus-/fortbildung auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich SÖHNGEN zur Wahl. SÖHNGEN wird einstimmig zum Ressortleiter Traineraus-/fortbildung gewählt. Er nimmt die Wahl an.

GEIGER ruft die Wahl des Ressortleiters Qualifizierung und Personalentwicklung auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich HAGMÜLLER zur Wahl. HAGMÜLLER wird einstimmig zum Ressortleiter Qualifizierung und Personalentwicklung gewählt. HAGMÜLLER nimmt die Wahl an.

GEIGER ruft die Wahl des Ressortleiters Digitale Medien und Wissensmanagement auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich Dr. KRIEGER zur Wahl. Dr. KRIEGER wird einstimmig zum Ressortleiter Digitale Medien und Wissensmanagement gewählt.

GEIGER dankt MÜLLER, der nicht mehr als Ressortleiter Breitensport kandidierte, für seine mehr als 30jährige ehrenamtliche Tätigkeit für den DTTB und überreicht ihm als Dank ein Präsent. MÜLLER dankt hierfür und wünscht seinem Nachfolger DANIEL alles Gute und viel Erfolg in der Zukunft.

GEIGER ruft die Wahl des Vorsitzenden des Bundesgerichtes auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich Prof. Dr. MEYER zur Wahl. Prof. Dr. MEYER wird einstimmig zum Vorsitzenden des Bundesgerichts gewählt. Er nimmt die Wahl an.

GEIGER ruft die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesgerichtes auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich JOPEN zur Wahl. JOPEN wird einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesgerichts gewählt.

GEIGER ruft die Wahl der drei Beisitzer im Bundesgericht auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der von den Kandidaten einzu-

reichenden Bestätigungen der Kandidatur stehen ausschließlich SCHNEIDER, LUDWIG und HESS zur Wahl. Alle drei werden einstimmig in separaten Wahlgängen zu Beisitzern im Bundesgericht gewählt.

GEIGER ruft die Wahl des Vorsitzenden des Sportgerichtes auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich HÜBINGER zur Wahl. HÜBINGER wird einstimmig zum Vorsitzenden des Sportgerichts gewählt.

GEIGER ruft die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Sportgerichtes auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich EISSLER zur Wahl. EISSLER wird einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden des Sportgerichtes gewählt.

GEIGER ruft die Wahl der drei Beisitzer im Sportgericht auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der von den Kandidaten einzureichenden Bestätigungen der Kandidatur stehen ausschließlich HARZ, REHMANN und KIKOL zur Wahl. Alle drei werden einstimmig in separaten Wahlgängen zu Beisitzern im Sportgericht gewählt.

GEIGER ruft die Wahl des Vorsitzenden der Antragsprüfungskommission auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich HEYMANN zur Wahl. HEYMANN wird mehrheitlich zum Vorsitzenden der Antragsprüfungskommission gewählt und nimmt die Wahl an.

GEIGER ruft die Wahl der Beisitzer der Antragsprüfungskommission auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der von den Kandidaten einzureichenden Bestätigungen der Kandidatur stehen ausschließlich ENICHLMAYR und J. AHLERT zur Wahl. J. AHLERT wird einstimmig, ENICHLMAYR mehrheitlich zum Beisitzer der Antragsprüfungskommission gewählt.

Mit Bezug zum im weiteren Verlauf der Sitzung zur Abstimmung stehenden Antrag auf Abschaffung der Antragsprüfungskommission bittet Dr. MATTHIAS, die Satzung anzupassen. Er hält es für unglücklich, Mitglieder eines Organs wählen zu lassen, das im weiteren Verlauf der Versammlung ggf. in der Satzung gelöscht wird.

GEIGER ruft die Wahl des Vorsitzenden der Haushaltsprüfungskommission auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich THIELE zur Wahl. THIELE wird mehrheitlich zum Vorsitzenden der Haushaltsprüfungskommission gewählt.

GEIGER ruft die Wahl der Beisitzer der Haushaltsprüfungskommission auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der von den Kandidaten einzureichenden Bestätigungen der Kandidatur stehen ausschließlich GRÜTTNER und SCHMALZ zur Wahl. GRÜTTNER und SCHMALZ werden in separaten Wahlgängen einstimmig zu Beisitzern der Haushaltsprüfungskommission gewählt.

GEIGER ruft die Wahl des Vorsitzenden der Kontrollkommission auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der vom Kandidaten einzureichenden Bestätigung der Kandidatur steht ausschließlich BÖTTCHER zur Wahl. BÖTTCHER wird einstimmig zum Vorsitzenden der Kontrollkommission gewählt.

GEIGER ruft die Wahl der Beisitzer in der Kontrollkommission auf. Aufgrund der mit Bezug zum § 22.8 der DTTB-Satzung eingegangenen Wahlvorschläge und der von den Kandidaten einzureichenden Bestätigungen der Kandidatur stehen ausschließlich HEINRICHMEYER und ALTHOFF zur Wahl. HEINRICHMEYER und ALTHOFF werden in separaten Wahlgängen einstimmig zu Beisitzern in der Kontrollkommission gewählt. HEINRICHMEYER und ALTHOFF nehmen die Wahl an.

GEIGER gratuliert den gewählten Personen zu deren Wahl und dankt den nicht mehr für ein Wahlamt bzw. als Beauftragte/Beisitzer in den Ressorts zur Verfügung stehenden Personen für deren Engagement in der vergangenen Legislatur.

TARTSCH bringt sein Unverständnis ob des Umgangs mit den Mitgliedern des DTTB-Präsidiums bei den Wahlen zum Ausdruck. Bei den Berichten der zu Wahl gestandenen Präsidiumsmitglieder habe es kaum Rückfragen bzw. kritische Anmerkungen aus der Versammlung gegeben. Die dann in den Wahlgängen jedoch erfolgte Anzahl an Nein-Stimmen habe ihn erschüttert.

15. Finanzen II

15.1 Mittelfristige Finanzplanung

KONRAD fährt mit seiner Präsentation fort (Anlage V), geht auf das für das Jahr 2019 zu erwartende Haushaltsergebnis ein und stellt die Änderungen in der Struktur der DTTB-Haushaltsplanung ab 2020 in Grundzügen vor. Weiter nimmt er auf die bei einer konservativen Annahme der Ausgabensteigerung von jährlich 1% gegebene Ergebnis- und Rücklagenentwicklung des DTTB der nächsten Jahre Bezug. So sei die aktuelle Betriebsmittelrücklage ohne die Durchführung einer WM im Jahr 2022 vollständig aufgebraucht.

Zur Sicherung der Zukunft des deutschen Tischtennissports müsse der finanzielle Spielraum der LV und des DTTB nach Ansicht KONRADs dringend erweitert werden. Die Erweiterung dieses Spielraums sieht KONRAD in erster Linie bei Alternativen im Bereich der Einnahmen. Gewaltsames Sparen beseitige für ihn nicht die strukturellen Finanzierungsprobleme, sondern verschiebe diese nur zeitlich. Für den DTTB-Beirat 2020 stellt er die Präsentation eines alternativen Finanzierungsmodells in Aussicht.

Essentiell sei, zusätzliche finanzielle Spielräume gemeinsam zu schaffen, denn nur gemeinsam habe man auch eine Chance auf Umsetzung. Alleingänge und Arbeiten gegeneinander bringe die TT-Gemeinschaft in der Verfolgung der gemeinsamen Ziele nicht weiter, so KONRAD. Er bietet noch einmal an, in einem gemeinsamen Termin mit LV-Vertretern die verschiedenen Haushaltspositionen des DTTB genauer zu betrachten.

Wortmeldungen sind nicht zu verzeichnen. Der Bundestag nimmt die mittelfristige Finanzplanung zur Kenntnis.

15.2 Genehmigung des Haushaltsplanes 2020

KONRAD stellt die Entwicklung des Haushaltsplans für das Jahr 2020 vor (Anlage V). Hierbei geht er auf die im Gegensatz zum Jahr 2019 geplanten Einnahmensteigerungen und Kosteneinsparungen ebenso ein, wie auf die Einnahmenminderungen und Kostensteigerungen. Im Ergebnis führe dies dazu, dass das Ziel, das geplante Haushaltsdefizit im Vergleich zum Jahr 2019 um 50.000 € zu reduzieren, nicht erreicht werden könne.

KONRAD verdeutlicht die große Abhängigkeit der derzeitigen DTTB-Finzen von internationalen Großveranstaltungen in Deutschland und erachtet den Handlungsspielraum des Präsidiums zur Durchführung von strukturellen Maßnahmen zur Zukunftssicherung, die seiner Erfahrung nach kostspielig seien, grundsätzlich als sehr begrenzt. Mit Bezug zu den im weiteren Verlauf des Bundestags zur Abstimmung stehenden Anträgen auf Sonderfinanzierung müssten zusätzliche Maßnahmen durch Projektzuschüsse der LV finanziert werden. Auf der Ausgabenseite sieht er ohne Leistungseinbußen keine weiteren Einsparmöglichkeiten.

Es erfolgen keine Wortmeldungen oder Rückfragen.

Der vorgelegte Haushaltsplan für 2020 wird einstimmig angenommen.

16. Vorträge/Präsentationen/Diskussionen II

16.1 Führungsstruktur der Zukunft im DTTB (Einsetzung einer AG zur Erarbeitung von Vor- und Nachteilen der Implementierung eines hauptamtlichen Vorstandes in einem Spitzenverband?)

GEIGER leitet in das Thema ein und nimmt Bezug auf die Ausführungen in seinem Bericht, nach denen man sich aus der Position der Stärke heraus gerne damit befassen wolle, in welcher Form das Modell „hauptamtlicher Vorstand und ehrenamtliches Strategie- und Überwachungsgremium in Form von Präsidium/Aufsichtsrat“ in näherer Zukunft auch ein geeignetes Modell für den DTTB sein könne. Weiter merkt er an, dass ein solcher Ansatz nicht primär aus dem Präsidium heraus, sondern nach Gesprächen mit LV, entwickelt wurde. Zielstellung dieses TOPs sollten zunächst ergebnisoffene Diskussionen sein, ob eine AG zu diesem Thema eingesetzt werden sollte. Sollte sich für die Einsetzung einer AG ausgesprochen werden, so solle auch diskutiert werden, wie man diese besetze.

BÖHNE geht auf die Stellungnahme JOOSTENS zur Grundsatzrede GEIGERs und die verschiedenen Gespräche einiger LV-Präsidenten mit GEIGER im Nachgang des vergangenen Bundestags ein. Bereits in der Stellungnahme von JOOSTEN sei deutlich geworden, welche Bereiche man zukünftig gemeinsam angehe wolle. So seien die Zusammenkünfte von DTTB- und LV-Vertretern im Bereich Leistungssport in den vergangenen Monaten sehr positiv gewesen. Das Angebot KONRADs, gemeinsam mit LV-Vertretern verschiedene Haushaltsbereiche/-positionen durchzugehen und diese zu erläutern, erachtet BÖHNE ebenso als ein positives Signal, wie die ergebnisoffenen Überlegungen einer AG zur Führungsstruktur der Zukunft im DTTB. Wichtig sei für ihn die Botschaft, dass man gemeinsam mit dem DTTB diese Bereiche Anfang des Jahres 2020 angehen wolle und man seitens der LV hier keinesfalls auf Konfrontation aus sei.

GÄRTNER hält den Einbezug von externen Experten in diesem Zusammenhang für essentiell. Gerade wenn es um die Analyse der Stärken und Schwächen der jetzigen Struktur gehe, sei der Blick von außen immens wichtig.

LAUB berichtet über die schlechten Erfahrungen des Landessportverbands im Saarland mit einem ehrenamtlichen Präsidium und die auf dieser Grundlage erfolgte Implementierung einer neuen Struktur aus hauptamtlichem Vorstand und ehrenamtlichem Aufsichtsrat. Für ihn könne das Ehrenamt nur dann gut funktionieren, wenn es von einem starken Hauptamt gestützt werde.

VATHEUER erachtet es als wichtig, andere Spitzenverbände, die bereits einen hauptamtlichen Vorstand implementiert hätten, in die Diskussionen beim DTTB einzubinden und von deren Erfahrungen zu profitieren. Den Vorschlag VATHEUERs, solche Spitzenverbände beim DTTB-Beirat 2020 über ihre Erfahrungen berichten zu lassen, hält BÖHNE für nicht ausreichend, da der Startschuss für die weiteren Diskussionen beim jetzigen Bundestag fallen solle. BOUVAIN schlägt die Einbindung der Führungsakademie des DOSB in die weiteren Überlegungen und Diskussionen vor.

VATHEUER schlägt vor, aus dem DTTB-Organ *Bundestag* Vorschläge für die Besetzung der AG zur Erarbeitung von Vor- und Nachteilen der Implementierung eines hauptamtlichen Vorstandes in einem Spitzenverband zu sammeln, auf deren Grundlage dann das DTTB-Präsidium die AG einsetze. Die Vorschläge sollen bis Ende des Jahres 2019 an den DTTB gerichtet werden, die Einsetzung soll dann Anfang 2020 erfolgen. Die Versammlung stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

16.2 aktuelle und zukünftige Schwerpunkte der ITTF

WEIKERT stellt in einer Präsentation (Anlage VI) die aktuellen und zukünftigen Schwerpunkte des Weltverbandes vor.

Nach Vorstellung der Vision und Mission der ITTF, geht WEIKERT schwerpunktmäßig auf den mit externer Begleitung entwickelten strategischen Plan der ITTF mitsamt der diesem zu Grunde liegenden Hauptziele und Kernbereiche ebenso ein, wie auf den Bereich der Vermarktung. Weiter berichtet er über die Veranstaltungen der ITTF, geht hierbei u. a. auch auf das neue Format der WM ein und stellt die verschiedenen Programme und Projekte der Stiftung, der ITTF-Foundation, näher vor.

16.3 aktuelle Informationen zur WM-Bewerbung 2023

VATHEUER informiert über die vom DTTB am gestrigen Tag bei der ITTF fristgerecht eingereichte Bewerbung um die Austragung der WM 2023. Es wird ein von der DTTB-Presse- und Öffentlichkeitsarbeit produziertes Video gezeigt, das im weiteren Verlauf der WM-Bewerbung eingesetzt und für die Vergabe an den DTTB werben soll.

Weiter geht VATHEUER auf Einzelheiten der WM-Bewerbung ein. So bewerbe sich der DTTB mit Düsseldorf und dem ISS DOME als Austragungsstätte um die WM 2023. Auch wenn die Zeitspanne zwischen Kenntnis des mit der WM 2023 verbundenen ausführlichen ITTF-Anforderungskataloges und den von der ITTF vorgegebenen Fristen zur Interessenbekundung bzw. offiziellen WM-Bewerbung sehr kurz gewesen sei, habe der DTTB in dieser Zeit zahlreiche Gespräche mit verschiedenen Hallenbetreibern und Vertretern der Politik (insbesondere auf Ebene von Stadt und Land) geführt und sich letztendlich für Düsseldorf entschieden. Das Konzept, mit dem sich der DTTB nun mit Düsseldorf um die WM bewerbe, sehe einen neuen Ansatz vor. So sollen alle Spiele in nur einer Wettkampfhalle mit maximal vier Tischen ausgetragen werden. Alle Spieler*innen hätten so die gleichen Top-Spielbedingungen und die Möglichkeit, vor Tausenden von Zuschauern in der Arena und Millionen an den Fernsehgeräten und am Livestream spielen zu können. Im Zuge der WM-Bewerbung habe die zuständige DTTB/TMG-Projektgruppe in den letzten Wochen ein ca. 50-seitiges sog. *Bid Book* nach den Vorgaben der ITTF erstellt, das zusammen mit der Bewerbung eingereicht wurde, so VATHEUER. Was den WM-Zeitraum betreffe, so plane der DTTB für den Fall des Zuschlags die WM in der zweiten Mai-Hälfte 2023 auszutragen. Abschließend geht VATHEUER auf den Stand der Mitbewerber ein. So hätten insgesamt vier Nationen/Verbände bis zur Frist am 30.09.2019 ihre Interessenbekundung bei der ITTF abgegeben. Abzuwarten bleibe, ob alle drei anderen Nationen/Verbände bis zur Frist am gestrigen Tag dann auch eine Bewerbung und die damit verbundenen Unterlagen eingereicht hätten.

GEIGER beendet den ersten Tag des 14. Bundestags um 19.00 Uhr.

2. Sitzungstag

GEIGER eröffnet den zweiten Sitzungstag um 10.00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und blickt auf die verbleibenden Inhalte der Tagesordnung voraus.

VATHEUER gibt die Stimmenverteilung bekannt.

17. TTVB-Vorschlag einer Bestandsschutzregelung für Brandenburger Kreisvereine (Stichwort: Bemessungsgrundlage DTTB-Beitrag)

BERKNER stellt den Bestandsschutzvorschlag des TTVB vor und geht auf die diesem Vorschlag zu Grunde liegende besondere Situation der sog. *Kreisvereine* im TTVB ein. So seien die *Kreisvereine* zwar Mitglied im LSB, nicht jedoch Mitglied im TTVB. Im Unterschied zu anderen LSBs schreibe der LSB in Brandenburg seinen Mitgliedsvereinen laut Satzung nicht vor, auch Mitglied im Landesfachverband sein zu müssen, so BERKNER.

HECKING geht auf einzelne Punkte der Antragsbegründung ein und sieht im Antrag unterschiedliche Themenbereiche inhaltlich miteinander vermischt. So habe die Berechnung der Kreisvereine gegenüber Dienstleistern im Bereich der Online-Plattformen und damit zusammenhängender Verteilerschlüssel für ihn keine direkten Zusammenhänge mit der Frage der Definition eines Vereins im Zuge der DTTB-Beitragserhebung.

Der Bestandsschutzvorschlag für die Umsetzung der vom 13. DTTB-Bundestag beschlossenen Anträge 10 und 11 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich befürwortet. Auch mindestens 40% der abstimmenden Landesverbände stimmen hierbei dem Vorschlag zu.

18. Anträge

GEIGER überträgt die Sitzungsleitung an VATHEUER. Dieser führt aus, welche Mehrheiten auf Basis der Satzung bzw. der Ordnungen bei den jeweiligen Anträgen notwendig sind und wie in welchen Fällen Stimmenthaltungen, ungültige und nicht abgegebene Stimmen gezählt werden.

Der Wortlaut der angenommenen, abgelehnten beziehungsweise zurückgezogenen Anträge liegt als Anlage VII bei.

18.1 Beschlussfassung über die Dringlichkeit nicht fristgerecht eingegangener Anträge

Es liegen die drei Dringlichkeitsanträge D1 bis D3 vor.

Nach Begründung der Dringlichkeit durch den Antragsteller wird die Dringlichkeit bei allen drei Anträgen bejaht. Die drei Anträge werden im weiteren Verlauf der Behandlung der Anträge nach Antrag Nr. 43 (gilt für Dringlichkeitsanträge D2 und D3) bzw. Antrag Nr. 45 (gilt für Dringlichkeitsantrag D1) behandelt.

18.2 Anträge mit finanziellen Auswirkungen (Beitrags- und Gebührenordnung) (Anträge Nr. 1 - 3)

Zum im Antrag Nr. 1 zur Abstimmung stehenden Projekt „Digitalisierung I“ informiert VATHEUER über den von der AG „Ein-Portal-Projekt“ an den Antragsteller im Vorfeld des Bundestags herangetragenen Vorschlag, die Höhe des mit dem Antrag verbundenen zweckgebundenen Beitrags auf bis zu 50.000 € zu erhöhen, um den Handlungsspielraum entsprechend zu vergrößern. GEIGER spricht für den Antragsteller, aus dessen Sicht erst nach einer finalen Konzeption mit ersten Programmierungen bzw. deren Beauftragungen begonnen werden dürfe. Einzelne LV sprechen sich gegen eine Erhöhung des im Antrag Nr. 1 benannten zweckgebundenen Beitrags aus. ERBE sieht die Finanzierung des Projektes über den ordentlichen DTTB-Haushalt und nicht über einen zusätzlichen zweckgebundenen Beitrag. Nach interner Beratung des Antragstellers informiert GEIGER, den Antrag unverändert bei einer zweckgebundenen Beitragshöhe von 10.000 € zu belassen. Für den Fall, dass über diesen Betrag hinaus, weitere Finanzmittel für die Erstellung einer Konzeption des „Ein-Portal-Projektes“ im Jahr 2020 benötigt würden, so könnte sich das Präsidium vorstellen, im Rahmen der Finanzordnung weitere 20.000 € hierfür zur Verfügung zu stellen. Als wichtig erachte das Präsidium, dass das Organ *Bundestag* über das Konzept des „Ein-Portal-Projektes“ beraten und dieses final beschließen sollte, so GEIGER. Wäre ein Konzept frühzeitig vor dem nächsten Bundestag fertig gestellt, wäre für die Beratung und Entscheidungsfindung auch die Einberufung eines a. o. Bundestag möglich. Der Bundestag beschließt einstimmig für das Projekt „Digitalisierung I“ für das Jahr 2020 zusätzlich 10.000 € an zweckgebundenen Beiträgen über die Mitgliedsverbände zu entrichten.

VATHEUER stellt die mit dem Antrag Nr. 2 („Digitalisierung II“) verbundenen Hintergründe zu den für die Jahre 2020 bis 2022 beantragten zweckgebundenen Beiträgen in Höhe von zusätzlich 20.000 € pro Jahr vor. Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich angenommen.

VATHEUER informiert über die mit Antrag Nr. 3 („Qualitäts- und Zufriedenheitsbefragung der Vereine“) zusammenhängende und beabsichtigte Studie, in der die Vereine mittels eines von der Hochschule Koblenz (Campus Remagen) in Abstimmung mit den Verbänden entwickelten Online-Fragebogens über die Angebote der LV und des DTTB befragt werden sollen. Ziel sei, die Ergebnisse der Umfrage inhaltlich und statistisch so auswerten zu können, dass sich Aussagen zur Zufriedenheit mit den Angeboten, zur wahrgenommenen Wichtigkeit der Angebote, zum Vertrieb (Information) der Angebote sowie zu den Einflussfaktoren, die auf die Zufriedenheit einwirken, ergeben. Nach kritischer Rückfrage ERBEs zum Nutzen einer solchen Studie, spricht sich LÖWER für eine solche Studie aus und stellt die Chancen dar, die sich hieraus ergeben können. Er sieht hiermit nicht zuletzt auch die Möglichkeit verbunden, wichtige Erkenntnisse für die Geschäftsstellenarbeit der Verbände abzuleiten. Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich angenommen.

Die Ergebnisse der Anträge finden sich in Anlage VII.

18.3 Ethik-Code, Satzung, Beitrags- und Gebührenordnung (Anträge Nr. 4 - 15)

Mit dem DTTB-Ethik-Code beschließt die Versammlung einstimmig einen übergeordneten ethischen Orientierungsrahmen, der Werte und Grundsätze definiert, die das Verhalten und den Umgang innerhalb des DTTB und gegenüber Außenstehenden bestimmen.

Mit dem einstimmigen Beschluss zu einem weiteren Antrag werden die Verfahrensvorschriften bei Verstößen gegen den Ethik-Code in der DTTB-Satzung festgelegt und eine Ethikkommission in der Satzung implementiert.

Mit der notwendigen Mehrheit von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmen wird auf Antrag des ByTTV die Antragsprüfungskommission (APK) in der Satzung gelöscht. Die APK ist somit als Organ des DTTB nicht weiter existent. GEIGER dankt den Mitgliedern der APK für ihre wertvolle Arbeit in den letzten Jahren. Der Antrag des Präsidiums, die APK weiter als Organ bestehen zu lassen, jedoch deren Aufgaben und Zuständigkeiten zu modifizieren, wird zurückgezogen.

Einstimmig wird dem Antrag, dass wenn eine satzungsmäßige Wahlposition nicht durch Wahlen besetzt werden kann, zukünftig eine kommissarische Bestellung erfolge, zugestimmt. Für JOOSTEN ist der Antrag nicht weitreichend genug. Er löse zwar die Probleme einer im Extremfall zwei Jahre unbesetzten Position, doch erachtet er in solchen Fällen das Wahlrecht des Bundestags als wichtiger an, als am zweijährigen Wahlturnus festzuhalten. Insofern bittet er um Prüfung, ob in den im Antrag genannten Fällen nicht auch außerhalb des zweijährigen Turnus beim nächstfolgenden Bundestag eine Wahl stattfinden könne. JOOSTEN bittet das Thema beim Beirat im Jahr 2020 zu beraten.

Einstimmig wird dem Antrag zugestimmt, die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen durch die Rechtsprechungsorgane gegenüber Bundesangehörigen im Fall einer rechtskräftigen Verurteilung einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Sinne des 13. Abschnitts des StGB und/oder einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat und/oder wegen Verleumdung im Sinne des StGB zu ergänzen. Dr. MATTHIAS erachtet unabhängig der Zustimmung zum Antrag den Strafraum als zu allgemein formuliert. So gehe er davon aus, dass zu jedem Vergehen auch direkt ein Strafmaß konkretisiert werden müsse. WEIKERT entgegnet, dass die durch die Rechtsinstanzen verhängbaren Maßnahmen in § 60 der DTTB-Satzung benannt seien und somit seiner Einschätzung nach eine ausreichende Satzungsgrundlage vorhanden sei.

Der Antrag zur Neufassung der Satzung wird einstimmig befürwortet. Somit ist die Neufassung der DTTB-Satzung am 1.12.2019 beschlossen.

Die Ergebnisse der Anträge finden sich in Anlage VII.

18.4 Wettspielordnung (Anträge Nr. 16 - 58)

Der Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt beantragt die sog. „unteren Spielklassen“ gemäß WO A 1 zukünftig als alle Spielklassen in der Zuständigkeit der Verbände und nicht mehr als alle Spielklassen der Damen/Herren unterhalb der sechstöchsten Spielklasse zu definieren. Dieser Antrag wird vom Bundestag ebenso abgelehnt, wie ein weiterer Antrag des LV, nach dem Spielerinnen, die als Stamm- oder Reservespieler in einer Damenmannschaft und/oder als WES in einer Herrenmannschaft gemeldet sind, zukünftig nicht nur in den unteren Spielklassen bei den Damen gemeldet werden können sollen, sondern in allen Spielklassen in Zuständigkeit des Verbandes.

Der Bundestag beschließt einstimmig, die Zuständigkeit des Ressorts Wettspielordnung für die gutachterliche Auslegung der WO sowie mehrheitlich die Einführung der neuen Altersklassen Jugend 8, Jugend 9, Jugend 10, Jugend 16 und Jugend 17 in die WO.

Der vom Bayerischen Tischtennis-Verband gestellte Antrag zur Einführung eines zweiten Wechseltermins für die Spieler der Bundesspielklassen wird von der Versammlung ausgiebig diskutiert. Nachdem Dr. MATTHIAS den Antrag u. a. mit einer deutlichen Vereinfachung der Umsetzung und Kontrolle der Regularien und der für die Vereine in Form von Verträgen bzw. Wechselverzichtserklärungen existierenden Möglichkeiten zum Verhindern eines Wechsels begründet, wird entgegnet, dass die aktuellen Regeln einen Schutz für die Vereine darstellten und bestmögliche Wettbewerbsgleichheit garantierten. Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich angenommen.

Der Bayerische Tischtennis-Verband beantragt, dass Spieler mit einer Spielberechtigung für einen deutschen Verein zukünftig parallel auch im Ausland am Mannschaftsspielbetrieb teilnehmen können sollen, ohne die Spielberechtigung des DTTB-Mitgliedsverbandes widerrufen zu müssen. Der Antragsteller sieht in der zunehmenden Flexibilisierung des internationalen Spielbetriebs ebenso eine Begründung für die beantragten Änderungen wie in den Gegebenheiten in anderen Sportarten und anderen nationalen TT-Verbänden, in denen Möglichkeiten zu internationalen/europäischen „Mehrfachspielmöglichkeiten“ gegeben seien. Wichtig ist dem Antragsteller, dass es im Bereich des DTTB jedoch weiterhin nur eine einzige Spielberechtigung (Stammspielberechtigung für einen Stammverein) geben dürfe. Es entwickelt sich in der Versammlung eine sehr ausgiebige Diskussion zum Antrag. So sieht PRAUSE durch den Antrag das bewährte System aus Trainings- und Leistungsentwicklung aus (leistungs)sportlicher Sicht ebenso gefährdet, wie die grundsätzliche Identifikation von Spieler*innen mit den Vereinen bei deutlich größer werdenden Mannschaften. HAIN warnt für das Ressort Bundesligen Damen vor verheerenden Konsequenzen des Antrags. Er gehe davon aus, dass die Mannschaften dann wesentlich mehr Spieler*innen auf dem Papier umfassten und die Aufstellungen der Mannschaften von Woche zu Woche sehr stark variierten. Dies sei nicht Sinn und Zweck des Mannschaftssports in Deutschland. HEINRICHMEYER entgegnet, dass einige nationale Verbände im Unterschied zum DTTB Einsatzmöglichkeiten im Mannschaftssport parallel auch in anderen Ländern zuließen und es darüber hinaus auch bei der aktuellen Regelung so sei, dass Mannschaften sehr viel mehr Spieler*innen umfassten, als die Mannschaftssollstärke vorgebe. WEIKERT merkt dazu an, dass einige dieser Verbände jedoch nicht glücklich mit ihrer Regelung seien und ferner der Ligenbetrieb dort nicht eine so hohe Bedeutung/Wertigkeit wie in Deutschland habe. Auf Bitte der Versammlung wird AHLERT die ETTU um eine Abfrage der Verbände zwecks deren Regelungen bitten, inwiefern Einsätze in Ligen anderer Verbände parallel zum eigenen Spielbetrieb möglich seien. Der Antrag kommt zur Abstimmung und wird mehrheitlich abgelehnt.

Die vom Bayerischen Tischtennis-Verband beantragte Änderung der WO, nach der zukünftig die Stammspielberechtigung immer für den Verein gelten soll, bei dem der Spieler/die Spielerin seine/ihre altersmäßig korrekte Mannschafts-Spielberechtigung ausübt, wird von den Delegierten ausgiebig diskutiert. Kritisch wird hierbei u. a. angemerkt, dass die Spieler*innen, die eine SBSM für einen Zweitverein ausübten, zukünftig dann auch im Individualspielbetrieb bei den Senioren sowie Damen/Herren für diesen Verein starten müssten. Als weiterer zentraler Kritikpunkt wird die Tatsache genannt, dass trotz der aktuell gut funktionierenden Regelung eine Re-

geländerung herbeigeführt würde, die nur sehr schwer verständlich sei. Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich abgelehnt.

Das Präsidium des DTTB beantragt, dass im Fall einer rechtskräftigen Verurteilung einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Sinne des 13. Abschnitts des StGB und/oder einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat die Spielberechtigung entzogen werden kann. Die Wortmeldungen aus dem Plenum zeigen, dass der Antrag für viele Delegierte zu weitreichend sei. Sollte ein Sportgericht der Meinung sein, dass eine Spielberechtigung entzogen werden sollte, so könne dies bereits jetzt in einem Urteil entsprechend benannt werden, insbesondere nachdem den Rechtsprechungsorganen auf Grund eines bei diesem Bundestag bereits angenommenen Antrags nun auch die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen im Fall der rechtskräftigen Verurteilung einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Sinne des 13. Abschnitts des StGB obliege. Der Antragsteller zieht den Antrag zurück und beabsichtigt einen modifizierten Antrag an den BT 2020 zu stellen, der die Rückmeldungen der Versammlung zu diesem Antrag berücksichtige. Hierbei gelte es dann auch die in einigen Fällen am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften von Justizvollzugsanstalten auf mögliche Auswirkungen gesondert zu berücksichtigen.

Der Bundestag beschließt in den Bundesspielklassen der Herren ab der Spielzeit 2021/2022 mit Vierer-Mannschaften zu spielen. Der Antrag des Bayerischen Tischtennis-Verbandes auch das Spielsystem bereits festzulegen, wird abgelehnt.

Mit dem Ziel, die durch die WO vorgegebene Datenübernahme der ttlive-Verbände in click-TT möglichst aufwandsreduziert umzusetzen, beantragen einige Landesverbände den mit dem Import verbundenen Aufwand auf Seiten des DTTB den verursachenden Mitgliedsverbänden nach billigem Ermessen in Rechnung zu stellen. Für NEUBERT ist wichtig, dass der reine Import und die damit verbundenen Kosten nicht in Rechnung gestellt werden dürfen. Die Antragsteller bekräftigen, dass dies mit dem Antrag auch nicht beabsichtigt sei. GEIGER bittet zu berücksichtigen, dass billiges Ermessen für ihn damit verbunden sei, dass Kosten erst dann in Rechnung gestellt werden sollten, wenn mangelnde Datenqualität trotz Hinweisen auf konkrete Fehler nicht verbessert würde.

Mehrheitlich angenommen wird der Antrag des ALSP, die Anzahl an Mindesteinsätzen an Punktspielen in der vorangegangenen Halbserie von bisher zwei auf zukünftig drei zu erhöhen, um als Stammspieler in der darauffolgenden Halbserie nicht den Status als Reservespieler zu erhalten.

Der Antrag des Ausschuss für Leistungssport (ALSP), dass ab der Spielzeit 2020/2021 bei Entscheidungsspielen in der Altersgruppe Erwachsene nur noch solche Spieler einsatzberechtigt sind, die in der betreffenden Halbserie an mindestens drei Punktspielen ihres Vereins in der Mannschaftsmeldung der Damen oder in der Herren im Einzel teilgenommen haben, wird intensiv diskutiert. HAIN sieht mit dem Antrag ein wichtiges Anliegen der 1. BL Damen verbunden. So sei es grundsätzlich kein gutes Signal, Spieler*innen nur für einzelne Mannschaftskämpfe verpflichtet zu können. In dieser Form könne man sich kaum noch mit dem Mannschaftssport identifizieren. HEINRICHMEYER erinnert an die Entwicklung der WO vor einigen Jahren. So sei der Grundsatz immer der gewesen, dass diejenigen, die in der Mannschaftsmeldung stünden, auch einsatzberechtigt seien. Ferner sei es auch darum gegangen, mögliche Fehlerquellen für die Vereine zu reduzieren und in diesem Zuge Regelungen, bei denen es um das Zählen von Einsätzen gehe, möglichst abzuschaffen. Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich angenommen.

Die Ergebnisse der Anträge finden sich in Anlage VII.

18.5 Bundesspielordnung (Anträge Nr. 59 - 65)

Während das Ressort Bundesligen Damen des DTTB beantragt, dass parallel zu den Mannschaftskämpfen in der 1. BL Damen weitere Mannschaftskämpfe in der Austragungsstätte aus-

geschlossen sind, steht ein Antrag der Tischtennis Verbände Baden-Württembergs zur Abstimmung, der das Austragen paralleler Mannschaftskämpfe im Bereich der Bundesligen unter der Voraussetzung zulassen soll, dass es sich bei beiden Mannschaftskämpfen um Mannschaftskämpfe der Bundesligen handelt. Nachdem beide Antragsteller ihre Anträge begründet haben, ergibt sich eine ausgiebige Diskussion im Plenum. Im Ergebnis der folgenden Abstimmungen werden beide Anträge mehrheitlich abgelehnt, so dass in der Folge der Status Quo unverändert bleibt und Mannschaftskämpfe anderer Mannschaften in der Austragungsstätte in den Bundesligen grundsätzlich nicht zugelassen sind, die Spielleiter jedoch über Ausnahmen entscheiden können.

Die Ergebnisse der Anträge finden sich in Anlage VII.

18.6 Durchführungsbestimmungen, Schiedsrichterordnung (Anträge Nr. 66 - 72)

Der vom ALSP gemeinsam mit dem Ressort Seniorensport mit Inkrafttreten zum 1.7.2020 gestellte Antrag auf Einführung der Altersklassen Senioren 45, Senioren 55 und Senioren 85 bei Deutschen Einzelmeisterschaften der Senioren wird mehrheitlich angenommen. Verbunden ist mit dem Antrag gleichzeitig die Reduzierung der Teilnehmerzahlen in den bisherigen Konkurrenzen. Das Ressort Seniorensport ist jedoch gleichzeitig zukünftig für den Fall, dass für genannte Veranstaltung ein Durchführer mit 36 oder mehr Tischen gefunden werden kann, befugt, die Teilnehmerzahlen einzelner Konkurrenzen entsprechend anzuheben. HEYMANN weist mit Bezug auf die mit dem Antrag auch verbundenen Änderungen für die Qualifikationsveranstaltungen (Regionsmeisterschaften) darauf hin, dass die für die Änderungen von Teil B der Durchführungsbestimmungen zuständige Seniorenwartetagung erst nach Beginn der Spielzeit 2020/2021 stattfinden werde. AHLERT hält in diesem Zusammenhang auch eine von der Seniorenwartetagung beschlossene rückwirkende und zum 01.07.2020 gültige Anpassung der Durchführungsbestimmungen, Teil B für möglich.

Die Ergebnisse der Anträge finden sich in Anlage VII.

18.7 Beitrags- und Gebührenordnung (Antrag Nr. 73)

Auf Antrag des DTTB-Präsidiums wird einstimmig beschlossen, dass die Berechnung der Mitgliedsbeiträge auf Basis der Vereins- und Mannschaftszahlen zukünftig nicht mehr auf Basis der Zahlen zu Beginn des Haushaltsjahres, sondern der Zahlen zum 1. September des dem Haushaltsjahres vorangehenden Jahres erfolgt.

Das Ergebnis der Änderung findet sich in Anlage VII.

18.8 Genehmigung Geschäftsordnung der Rechtsinstanzen (Antrag Nr. 74)

Die Änderung der Geschäftsordnung wird einstimmig angenommen.

Das Ergebnis der Änderung findet sich in Anlage VII.

18.9 Dringlichkeitsanträge

Da es sich bei den unter TOP 18.1 als dringlich beschlossenen Anträge um Anträge zur WO handelte und diese in der Folge an den entsprechenden Stellen im TOP 18.4 behandelt und abgestimmt wurden, stehen in diesem TOP keine Anträge zur Abstimmung.

19. Verschiedenes (Ort, Termin des nächsten Beirat und BT)

GEIGER stellt die Termine und Orte wie folgt vor:

Nächster Beirat

Der nächste Beirat findet am 04.04.2020 in Frankfurt statt.

Nächster Bundestag

Der nächste Bundestag findet am 21.11.2020 in Frankfurt statt.

GRILLMEYER blickt auf die Feierlichkeiten zum 75jährigen Jubiläum des Bayerischen Tischtennis-Verbands voraus und lädt alle LV-Präsidenten zur Jubiläumsveranstaltung für den 4. Juli 2020 ein.

GEIGER bedankt sich bei den Delegierten für die Zustimmung zum DTTB-Ethik-Code mitsamt der entsprechenden Verankerung in der Satzung. Was die Zusammenarbeit in den vergangenen beiden Tagen angehe, so habe die Versammlung seinem Eindruck nach inhaltlich gut zusammen gearbeitet. Auf die Analyse seines persönlichen Wahlergebnisses eingehend, so habe ihn dies bei einer Zustimmung von weniger als 75% frustriert. Dankbar ist GEIGER für die große Zustimmung, die TARTSCH von den Delegierten zu seinem Wortbeitrag im Nachgang der Wahlen erhalten habe. Er habe im Vorfeld des Bundestags Vertrauen eingefordert und dies auch als Voraussetzung für eine erneute Präsidentschaftskandidatur angesehen. Er hätte deshalb von den gegen ihn votierenden LV erwartet, ihm dies vorher in den mit den Verbänden geführten Gesprächen mitzuteilen, so GEIGER. Zuversichtlich stimme ihn hingegen, dass unter der Annahme, dass zwei LV mit ihren gesamten Stimmen gegen ihn gestimmt hätten, eine vertrauliche Basis zu den anderen LV bestünde und eine solche vor allem auch im Präsidium und zu den DTTB-Mitarbeitern gegeben sei. Weiter geht GEIGER auf seine Wahrnehmungen, was die jeweiligen Wahlergebnisse für seine Präsidiumskollegen*in bedeutet hätten, ein.

GEIGER dankt den Delegierten für deren grundsätzliches Engagement für den TT-Sport und wünscht allen Anwesenden für die Zukunft viel Erfolg und Freude für die jeweils verantworteten Bereiche.

Weitere Wortbeiträge sind nicht zu verzeichnen.

GEIGER dankt dem Team, das für die Organisation des Bundestags verantwortlich zeichnete und schließt den 14. Bundestag des DTTB um 15.45 Uhr.

Frankfurt, den 14.2.2020

Michael Geiger
Präsident

für die Richtigkeit:
Jens Hecking
Referent für Verbandsentwicklung